



POSTULAT

Urheber CVPO, durch Franziska Biner, Aron Pfammatter und Stefanie Aufdenblatten
Gegenstand Gesamtarbeitsvertrag im Gesundheitsbereich
Datum 07/05/2021
Nummer 2021.05.160

Im kantonalen Gesundheitswesen arbeitet das Pflege- und Betreuungspersonal vor allem in den Bereichen: Spital, Pflegeheim und Sozialmedizinischen Zentren.

Die Arbeits- und Lohnbedingungen sind in allen drei Bereichen unterschiedlich, obwohl der Aufgabenbereich identisch ist. Die Anzahl Ferientage, Zulagen für Nacharbeit und -Wochenendarbeit usw. variieren stark.

In letzter Zeit hat die AVALEMS (verfügt über keinen Gesamtarbeitsvertrag, lediglich über ein Personalstatut) entschieden, das diplomierte Pflegefachpersonal HF (Höhere Fachschule) eine Stufe tiefer einzustufen als dies bei diplomierten Pflegefachpersonen HF im Spital der Fall ist. Die Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren verfügt ebenfalls nur über ein Personalstatut. Diese einseitige, nicht nachvollziehbare Entscheidung führt zu viel Unmut beim Personal.

Dies führt auch zu einer Wettbewerbsverzerrung innerhalb dieser Gesundheitsinstitutionen.

Ein einheitlicher Gesamtarbeitsvertrag würde für mehr Sicherheit und Gewissheit beim Personal führen und eine Vereinheitlichung würde auch den administrativen Aufwand für alle vereinfachen.

Schlussfolgerung

Das Gesundheitsdepartement wird aufgefordert eine Kommission zu bilden, die zum Ziel hat in Zusammenarbeit mit allen Gesundheitsinstitutionen eine Einigung zu finden, bzw. einen einheitlichen Vertrag zu erwirken mit gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle.